

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk  
des  
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts  
in Kiel.

Stück 19.

Kiel, den 23. November

1926.

Inhalt: 155. Plakatmission. — 156. Gewährung von Unterstützungen an Eltern und Geschwister von verstorbenen Geistlichen und Kirchenbeamten. — 157. Ablösung der Markanleihen der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften. — 158. Kirchensammlung für den Verein Diakonissenhaus Bethanien in Kropp. — 159. Die Gewissenspflicht der Kirche gegenüber der Schule. — 160. Kirchensammlung zum Besten der Gefangenenfürsorge. — 161. Gesellschaft für evang. Pädagogik. — Personalien. — Erledigte Pfarrstellen.  
Hierzu 3 Beilagen.

## Nr. 155. Plakatmission.

Kiel, den 25. Oktober 1926.

Über die Tätigkeit der Plakatmission, auf die wir bereits in unsern Bekanntmachungen vom 22. April 1918 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. Seite 27 — und vom 18. Juni 1924 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. Seite 262 — hingewiesen haben, liegt uns gegenwärtig der 5. Bericht vor. Wir halten das Werk der Plakatmission auch für den Bereich unserer Landeskirche für so bedeutungsvoll, daß wir die sehr eingehenden Ausführungen des 5. Berichts hier nachstehend zum Abdruck bringen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2280.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

### 5. Bericht über die Tätigkeit der Plakatmission „Goldene Worte berühmter Männer“.

Für Leser, die dieses immer mehr sich ausbreitende Werk noch nicht oder nicht genügend kennen, sei zuerst gesagt, daß die Plakatmission es sich zur Aufgabe gemacht hat, für jede Woche ein Plakat herzustellen, das unter der deutlich in die Augen fallenden Überschrift: „Goldene Worte berühmter Männer“ irgendein bedeutungsvolles Wort solcher Männer bringt, die durch ihre überragende Größe im voraus auf Gehör rechnen dürfen. Daran schließt sich, wenn noch Raum vorhanden, ein damit übereinstimmendes Bibelwort, je nachdem auch noch eine kurze, packende Anwendung, wie sie für den modernen Menschen sich eignet.

Ausgegeben Kiel, den 24. November 1926.

Durch das Aufhängen solcher Plakate, die schon durch ihre künstlerische Ausführung und die durch sechs verschiedene Umrahmungen geschaffene Abwechslung die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, sollen auf diese Weise die in den Goldenen Worten niedergelegten Wahrheitsätze in die weitesten Volkskreise hineingetragen werden. Ein hehrer Chor von Zeugen soll so unserem Volke Richtlinien geben in sittlich-religiöser und sozialer Beziehung und zugleich davon Zeugnis ablegen, daß die großen Wahrheiten des Christentums zu allen Zeiten von vielen der bedeutendsten Geister vertreten worden sind. Dadurch möchten wir an unserem bescheidenen Teil einerseits etwas beitragen zur sittlichen Erziehung und dadurch zum Wiederaufbau unseres Volkes, andererseits dem einzelnen Volksgenossen behilflich sein, den Weg zum Frieden zu finden, besonders auch solchen, die sonst nicht unter den Schall des Evangeliums kommen.

Es handelt sich hier also nicht um ein geschäftliches oder irgendwelchen besonderen Zwecken dienendes, sondern um ein rein gemeinnütziges Unternehmen, das von einem kleinen Kreis von Männern in Stuttgart seit dem Jahr 1912 unter nicht unbeträchtlichen Opfern betrieben wird.

Die Plakate werden teils von der Plakatmission an ihrem Sitz in Stuttgart selber zum Anschlag gebracht, teils an Besteller (Einzelne oder Vereine, Kirchengemeinden usw.) aus ganz Deutschland und darüber hinaus versandt, die sie dann an ihren Orten auf die jeweils geeignetste Weise zum Anschlag bringen.

Die geeignetsten Orte zum Aushang der Plakate sind: Bahnhöfe, Krankenhäuser, Aufgänge und Vorräume in öffentlichen Gebäuden, Vorzimmer von Kanzleien, Fabriken und Geschäftsräume aller Art, Versammlungssäle, Vereinslokale, Gemeindegäuser, Anschlagkästen von Kirchen, Häuserfronten (besonders an belebten Straßen), Schaufenster, Erholungsheime, Herbergen, Volksspeisehäuser, Gefängnisse, Wartezimmer von Ärzten, Schulen, Kasernen, Lazarette, außerdem in größeren Städten, wo die Mittel vorhanden sind, die Plakatsäulen usw.

Wer nur irgendein geeignetes Plätzchen findet (z. B. im Aufgang seines Hauses oder außen an demselben oder im Hausflur der eigenen Wohnung), kann hier in aller Stille auf ganz einfache Weise und mit wenig Mühe und geringen Kosten reichlich Segen stiften. Wir möchten darum alle, denen die sittliche und religiöse Erneuerung unseres Volkes angelegen ist, herzlich um ihre Mithilfe bitten.

Seit dem letzten Bericht über die Jahre 1918—23 hat die Plakatmission noch mehr als in früheren Jahren stetig zugenommen und viele neue Freunde gewonnen, welche die Bedeutung dieser Arbeit für unser Volk erkannt und durch praktische Mitarbeit erprobt haben. 1918 war die Jahresauflage rund 100 000, 1923: 192 000 und im letzten Jahr 1925: 312 000. Davon gingen an Abonnenten nach Sachsen 51 259, Württemberg 34 055, Bayern 29 453, Westfalen 17 334, Rheinpreußen 17 075, Schlesien 14 506, Hessen-Nassau 13 405, Mecklenburg 12 058, Baden 8 766, Ostpreußen 8 566, Brandenburg 7 311, Pommern 6 419, Schleswig-Holstein 6 067, Oldenburg 4 654, Hansestädte 4 576, Provinz Sachsen 3 277, Thüringen 2 913, Hannover 2 281, Anhalt 1 820, Hessen 1 144, an Verschiedene 4 471.

So erfreulich dieses Wachstum ist, so könnte doch noch viel mehr geschehen, wenn in noch weiteren Kreisen die Bedeutung der Plakatmission erkannt und das Gefühl der Verantwortlichkeit des Einzelnen für das Volksganze stärker wäre. Die Plakatmission kann naturgemäß nur durch

eine möglichst zahlreiche Beteiligung recht wirksam werden. Die Oberkirchenbehörden und Landesvereine der Inneren Mission, christliche Vereine, Gemeinschaften, Kirchengemeinden, Geistliche, Lehrer und andere Volksfreunde haben uns bei der Ausbreitung des Werkes schon wertvolle Hilfe geleistet, für die wir auch an dieser Stelle herzlich danken möchten.

Sehr zu bedauern dagegen ist es, daß die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft die uns vom deutschen Reichsverkehrsministerium in so freundlicher und einsichtiger Weise erteilte Erlaubnis zum kostenlosen Aushang der Plakate auf den Bahnhöfen alsbald aufgehoben hat, als sie über die deutschen Eisenbahnen zu verfügen hatte. Für uns und unsere Freunde war das mitten hinein in die erfreuliche Entwicklung, die unsere Sache gerade auf den Bahnhöfen genommen hatte, ein schwerer Schlag, der uns plötzlich die günstigste Gelegenheit zur Einwirkung auf unser Volk entzog. Wenn die Reichsbahn-Gesellschaft geltend macht, „sie könnte durch den Aushang derartiger Plakate in den Kreis politischer und religiöser Erörterungen hineingezogen werden“, so ist dem entgegenzuhalten, daß die Plakate ja grundsätzlich politisch und konfessionell neutral gehalten sind und in 14-jähriger Erprobung tatsächlich auch kaum Beanstandungen, aber um so mehr Zustimmung aus den weitesten Volkskreisen und von namhafter Seite erfahren haben. Weite Kreise haben darum die Stellungnahme der Reichsbahn-Gesellschaft nicht verstehen können und sich für die Wiederherstellung des früheren Zustandes kräftig eingesetzt, z. B. der Zentralausschuß für die Innere Mission, der Evangelische Pressedienst, Mitglieder des Reichstages u. a. m. Es ist aber bis jetzt nur so viel erreicht worden, daß die Erlaubnis für Württemberg wieder erteilt worden ist. Wir geben aber die Hoffnung nicht auf, daß die Reichsbahn-Gesellschaft sich schließlich doch noch davon überzeugen wird, daß es sich bei der Plakatmission um eine Sache handelt, die im Blick auf die sittliche Erleuchtung unseres Volkes aller Unterstützung, besonders auch der Behörden, wert ist. Ist es nicht auffallend, daß gerade die Reichsbahn-Gesellschaft gegenwärtig durch die sich häufenden Eisenbahnfrevel es sozusagen am eigenen Leibe erfahren muß, wie verhängnisvoll es ist, wenn in einem Volk durch das Sinken der religiösen und sittlichen Mächte eine Atmosphäre entsteht, in der Gewissenlosigkeit und Bosheit, gleich Giftpilzen emporwachsend, in einer Weise zunimmt, daß nicht einmal mehr das reisende Publikum vor solchen Teufeleien sicher ist. Sollte man da nicht im Interesse des Volkes und jedes Einzelnen alle die unterstützen, welche Religion und Sittlichkeit zu heben suchen? Sehr zutreffend sagt der Evangelische Pressedienst: „Zahlreiche Zuschriften aus der reisenden Bevölkerung lassen erkennen, welche Bedeutung der Arbeit der Plakatmission unter den Gesichtspunkten der sittlichen Volksgesundung beigemessen wird. Wann macht man einmal, auch in den kleinen Dingen behördlicher Verwaltungspraxis, Ernst mit der vielgepriesenen Wahrheit, daß das Heil für ein krank gewordenes Volksleben von einer Wendung nach innen kommt? Für Reklame jeder Art, auch für Dinge, über deren Lebensart man sehr verschiedener Meinung sein kann, sind die Wände unserer Wartesäle nicht zu gut. Sollte für die Gedanken der Volkserziehung in dem nächst der Schule größten öffentlichen Institut kein Raum mehr sein? Es ist angebracht der Stellungnahme weiterer öffentlicher Kreise kaum anzunehmen, daß es mit dem Bescheid der deutschen Reichsbahnverwaltung endgültig sein Bewenden haben wird.“

Wie dem nun sei, laßt uns unentwegt an unserem Teil tun, was wir können! Wer verorgt beispielsweise die Krankenhäuser seines Wohnorts mit den Plakaten? In Stuttgart

kamen im letzten Jahr in die Krankenhäuser 4966 Plakate, 7620 wurden an den öffentlichen Plakatstellen in Stuttgart angeschlagen, 884 kamen in die Kasernen und 19 wöchentlich (ab Oktober, wo die Erlaubnis für Württemberg wieder erteilt wurde) auf die verschiedenen Stuttgarter Bahnhöfe. Ähnlich werden die Plakate von den Beziehern durch ganz Deutschland hin verwendet.

Die Kosten sind ja bei weniger ausgedehntem Betrieb so gering, daß sie, vollends für Vereine, Gemeinschaften, Kirchengemeinden kaum in Betracht kommen, und das Wechseln kann jeder Knabe oder junge Mann besorgen.

Die Preise der Plakate sind:

im Jahresabonnement	außer Abonnement
bei vierteljährlichem Versand von 13 Wochennummern	im Einzelbezug
bei 1 bis 4 Plakaten . . . 5 Pfg. das Stück,	bis zu 12 Stück . . . 10 Pfg. das Stück,
„ 5 u. mehr „ . . . 4 „ „ „ „	„ „ 100 „ . . . 6 „ „ „ „
	über 100 „ . . . 5 „ „ „ „

Hierzu kommen noch die geringen Kosten für Porto und Verpackung. Postcheckkonto ist Stuttgart Nr. 6905.

Wer in Württemberg die Plakate auf dem Bahnhof seines Wohnorts oder Nachbarorts aushängen möchte, was sehr wünschenswert ist, darf sich nur an die unten angegebene Geschäftsstelle der Plakatmission wenden, von der aus dann die Sache in die Wege geleitet wird.

In den vergangenen Jahren haben wir die sehr beachtenswerte Erfahrung machen dürfen, daß überall da, wo ein kleiner Kreis von Männern, meist aus den verschiedenen christlichen Lagern, sich zusammensindet und gemeinschaftlich das Werk der Plakatmission in seinem Bezirk treibt, ein sichtbarer Segen auf der Arbeit ruht und ein gesundes Wachstum sich vollzieht. Wir möchten deshalb diesen Gedanken besonders anregen und der Verwirklichung durch die Freunde der Plakatmission wärmstens empfehlen.

Man darf freilich bei der Plakatmission nicht gleich den Mut verlieren, wenn der erwartete Erfolg vielleicht zunächst ausbleibt, ja, wenn man vielleicht anfänglich Widerspruch erfahren muß, so daß die Plakate zunächst abgerissen werden. Da gilt es, geduldig weitermachen. Wir suchen ja mit unserer Arbeit überhaupt nicht in die Augen fallende Erfolge zu erzielen, sondern Frucht, die im Stillen reift, und können uns auch freuen, wenn andere ernten, was wir gesät haben.

Immer wieder dürfen wir indessen aus Zuschriften ersehen, daß die „Goldenen Worte“ in ihrer stillen und stetigen Weise doch manchen Segen vermitteln, ja oft in entscheidender Weise ins Herz treffen. Leider erlaubt es hier der Raum nicht, aus der Fülle der zustimmenden, oft begeisterten Zuschriften Proben zu geben. Wir stellen aber eine Auswahl auf einem vierseitigen Druckblatt: „Wie urteilt man über die Plakatmission?“ jedem, der sich dafür interessiert, gerne kostenfrei zur Verfügung.

Und nun die Hand ans Werk! Es empfiehlt sich, wenigstens einmal eine Probe zu machen mit einer Bestellung auf  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{2}$  Jahr, wodurch man sich bei geringfügigen Unkosten einen Einblick in das Werk verschaffen kann. Man erhält dann auch eine Anweisung, die alles Nähere enthält.

Man bedenke, daß man für ein paar Pfennige ein Plakat eine ganze Woche aushängen und damit manchem eine Gabe für sein Herz geben kann. Gewiß lesen es im Lauf einer Woche

so viele Personen, daß sich die kleine Ausgabe lohnt, und an der Frucht, die bleibt, wird es dann gewiß auch nicht fehlen.

Bestellungen und Anfragen sind an die Geschäftsstelle der Plakatmission in Stuttgart, Schloßstr. 90, zu richten.

Der Vorsitzende der Plakatmission und Schriftleiter der „Goldenen Worte“.

## Nr. 156. Gewährung von Unterstützungen an Eltern und Geschwister von verstorbenen Geistlichen und Kirchenbeamten.

Der Oberpräsident  
der Provinz  
Schleswig-Holstein.  
Nr. O. P. 4416.

Kiel, den 2. Oktober 1926.

Aus den mir zur Unterstützung ausgeschiedener Geistlicher und Kirchenbeamten sowie den Hinterbliebenen solcher Geistlichen und Kirchenbeamten zur Verfügung gestellten Mitteln können auch Eltern und Geschwister von verstorbenen Geistlichen und Kirchenbeamten unterstützt werden. Die Bewilligung solcher einmaligen Unterstützungen muß jedoch auf die Fälle eines besonderen Bedürfnisses beschränkt bleiben. Voraussetzung für die Gewährung von Unterstützungen ist zunächst die Erwerbsunfähigkeit der betreffenden Personen. Daneben muß in der Regel daran festgehalten werden, daß diese dem Haushalt des Verstorbenen angehört haben, oder daß sie in sonstiger Weise von dem Verstorbenen bei dessen Lebzeiten ganz oder zum wesentlichen Teile unterhalten worden sind. Im allgemeinen wird die Bewilligung von Unterstützungen an Eltern und Geschwister auch dann nicht stattfinden können, wenn Hinterbliebene vorhanden sind, die Anspruch auf gesetzliche Versorgung haben.

Eine Berücksichtigung von entfernten Verwandten, z. B. Nichten, oder sonstigen Hausangehörigen der Pfarrer, z. B. Haushälterinnen, kann nicht erfolgen.

Im Auftrage:

gez. Dr. Schüler.

Kiel, den 26. Oktober 1926.

Vorstehendes Schreiben des Herrn Oberpräsidenten hierselbst bringen wir hiermit zur Kenntnis.

Die etwaigen Gesuche sind durch Vermittelung des zuständigen Herrn Propsten (Landes-superintendenten) an uns zur Weiterleitung an den Herrn Oberpräsidenten und zwar in nachstehender Form einzureichen:

Des Antragstellers		Familien- verhältnis des Antrag- stellers zum Verstorbenen	Hat der Antragsteller dem Haushalt des Verstorbenen angehört oder in welcher Weise ist er von dem Verstorbenen bei dessen Lebzeiten ganz oder zum wesentlichen Teil unterhalten worden?	Ver- mögens- verhält- nisse des Antrag- stellers	Hat der Antrag- steller Anspruch auf gesetzliche Ver- sorgung?	Be- gründung des Gesuchs	Vorschlag des Propsten mit Be- gründung
a) Name und Stand	Lebens- alter						
b) Wohnort (Straße, Haus-Nr.)	Jahre						
1	2	3	4	5	6	7	8
a)							
b)							

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. B. 3770.

## Nr. 157. Ablösung der Markanleihen der öffentlich-rechtlichen Religions- gesellschaften usw.

Kiel, den 12. November 1926.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 19. August 1926 (Kirchl. Ges. = u. B.-Bl. S. 148) weisen wir darauf hin, daß durch die Verordnung des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 8. Oktober 1926 (Ges. = S. S. 266) als zuständige Spruchstellen für die Entscheidung über ablehnende Bescheide des Anleiheschuldners bestimmt worden sind:

1. bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften und bei den Kirchen- und Prüfendstiftungen (kirchlichen Stiftungen und Anstalten) öffentlichen Rechtes,
  - a) wenn die Verwaltung ihren Sitz hat in Landgemeinden und freisangehörigen Städten mit nicht mehr als 10 000 Einwohnern, der Kreisausschuß,
  - b) wenn die Verwaltung ihren Sitz hat in freisangehörigen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern, der Magistrat,
  - c) wenn die Verwaltung ihren Sitz hat in freisfreien Städten, der Stadtausschuß;
2. bei denjenigen Kirchen- und Prüfendstiftungen (kirchlichen Stiftungen und Anstalten), die von den obersten landeskirchlichen Behörden verwaltet werden, der für den Sitz ihrer Verwaltung örtlich zuständige Provinzialrat.

Die Verordnung vom 8. Oktober 1926 bestimmt ferner, daß die Bestellung eines Treuhänders zur Wahrnehmung der Gläubigerrechte auf Antrag des Gläubigers bei Markanleihen der

Gemeinden und Gemeindeverbände der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften und bei Markanleihen der Kirchen- und Pfründenstiftungen öffentlichen Rechts durch den örtlich zuständigen Regierungspräsidenten, bei Markanleihen der von den landeskirchlichen Behörden verwalteten Kirchen- und Pfründenstiftungen (kirchliche Stiftungen und Anstalten) öffentlichen Rechts durch den zuständigen Oberpräsidenten erfolgt. Über Anträge des Treuhänders auf Festsetzung des Goldwertes einer nach dem 1. Januar 1919 begründeten Markanleihe, auf Herabsetzung der Tilgungsfrist auf 20 Jahre und auf Erhöhung des Einlösungsbetrages auf das Zehnfache des Nennwertes der Ablösungsanleihe (d. h. auf Aufwertung in Höhe von 25 %) entscheidet ebenfalls der Regierungspräsident bezw. der Oberpräsident. Gegen die Entscheidung über die Erhöhung des Einlösungsbetrages steht dem Treuhänder innerhalb eines Monats die Beschwerde an den Provinzialrat zu.

Wir weisen schließlich noch darauf hin, daß der Lauf der Ausschlußfristen für die Geltendmachung von Ansprüchen aus den Markanleihen der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Kirchen- und Pfründenstiftungen öffentlichen Rechts nach § 3 der Verordnung erst mit dem Inkrafttreten der Verordnung beginnt. Die dreimonatliche Ausschlußfrist für die Anmeldung auf Umtausch der Schuldscheindarlehen läuft somit vom 29. Oktober 1926 bis 28. Januar 1927.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 4711.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Nr. 158. Kirchensammlung für den Verein Diakonissenhaus Bethanien in Kropp.

Kiel, den 18. November 1926.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13. November 1922 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. Seite 260 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 3. Advent — am 12. Dezember d. J. — in allen Kirchen unseres Aufsichtsbezirks, bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchensammlung zum Besten des Vereins Diakonissenhaus Bethanien in Kropp abzuhalten ist.

Das Diakonissenhaus bittet uns, auf folgende Punkte hinzuweisen:

Durch Verfügung des preußischen Justizministers und des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 16. Juli 1926 ist die Umwandlung des Vereins Diakonissenhaus und seiner Heil- und Pflegeanstalten m. b. H. in eine milde Stiftung genehmigt worden. Dadurch ist eine größere Sicherheit der Arbeit gewährleistet. Die Versorgung der Kropper Diakonissen in Alters- und Invaliditätsfällen, für die schon in früheren Jahren gesammelt wurde, scheint am besten durch gute Fundierung des Mutterhauses gegeben. Neben der rechtlichen ist aber auch die finanzielle Sicherung vonnöten. In diesem Sinne soll die Kirchenkollekte am 3. Advent auch weiter der Alters- und Krankheitsversorgung unserer Schwestern dienen.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Herren Kirchenpröpsten innerhalb der vorgeschriebenen dreiwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisungen an uns, unmittelbar auf das Konto des Vereins Diakonissenhaus Bethanien G. B. in Kropp bei der Schleswig-Holsteinischen Bank, Geschäftsstelle Schleswig, abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5305.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Nr. 159. Betrifft: „Die Gewissenspflicht der Kirche gegenüber der Schule“.

Kiel, den 20. November 1926.

Der von Professor D. Rendtorff am 12. Oktober im Studentenheim Seeburg, Kiel, über das Thema „Die Gewissenspflicht der Kirche gegenüber der Schule“ gehaltene Vortrag — Kirchl. Ges. u. B.-Bl. 1926, Seite 158 — ist im Druck erschienen. Wir haben der vorliegenden Ausgabe ein Exemplar dieses Vortrages beigelegt, weil wir die darin gemachten Ausführungen für so grundlegend und richtungweisend halten, daß wir in einer gründlichen Verarbeitung dieser Gedankengänge eine wertvolle Förderung der gerade jetzt so dringenden Aufgaben sowohl der Kirche als auch der Schule erblicken.

Unter Ausschaltung aller schulpolitischen Einzelheiten, deren endliche Erledigung durch eine reichsgesetzliche Regelung dringend gefordert werden muß, weil die schwebenden Unklarheiten der Gemeinsamkeit hindernd im Wege stehen, behandelt Professor D. Rendtorff die großen, inneren Zusammenhänge von Kirche und Schule in einer Art, die zweifellos sehr fruchtbringend sein kann. Wir würden es bei der Bedeutung der Schulfrage für das Leben der Kirche und bei dem Interesse, das die evangelische Öffentlichkeit der Schulfrage entgegenbringt, begrüßen, wenn die Ausführungen dieses Vortrages zum Gegenstand der Besprechung in Pastorkonferenzen, in den Arbeitsgemeinschaften zwischen Pastoren und Lehrern und auch in den Sitzungen der kirchlichen Körperschaften gemacht würden.

Der Vortrag ist zum Preise von 0,60 *R.M.* für das Stück durch die Landesbücherei in Kiel, Klosterkirchhof 19, zu beziehen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2834.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Nr. 160. Kirchensammlung zum Besten der Schleswig-Holsteinischen Gefangenenfürsorge.

Kiel, den 20. November 1926.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am Sonntag, den 5. Dezember d. J.s. — 2. Advent — in allen Kirchen unseres Aufsichtsbezirks bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchensammlung zum Besten der Schleswig-Holsteinischen Gefangenenfürsorge abgehalten wird.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Kirchenpräsidenten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen dreiwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto des Schleswig-Holsteinischen Gefangenenfürsorgevereins Nr. 253 193 bei der Kieler Spar- und Leihkasse in Kiel, Hauptstelle Lorenzendam, abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5315.

D. Dr. Freiherr von Henke.

## Nr. 161. Betrifft: Die Gesellschaft für evangelische Pädagogik.

Kiel, den 20. November 1926.

Die 1925 in Frankfurt gegründete Gesellschaft für evangelische Pädagogik hat ihre Organisation nunmehr auch innerhalb unserer Provinz ausgebaut, wie dies in ähnlicher Form in anderen Provinzen und Ländern z. T. bereits erfolgt war. Es hat sich ein Schleswig-Holsteinischer Konvent der Gesellschaft für evangelische Pädagogik unter dem Vorsitz von Oberstudiendirektor Dr. Harries, Kiel, und der Geschäftsführung von Pastor Waßner, Sörup, konstituiert. Dem Konvent eingegliedert ist ein Arbeitsausschuß (Beirat), dem führende Persönlichkeiten Schleswig-Holsteins auf dem Gebiet der Pädagogik beigetreten sind. Hiermit ist ein Weg beschritten, auf dem die Ergebnisse der wissenschaftlichen und praktischen Arbeit der Gesellschaft für das gesamtgeistige Leben unserer Provinz im allgemeinen und für das kirchliche Leben unserer Landeskirche im besonderen praktisch verwertet werden können.

Die Krisis auf dem Gebiet der Weltanschauung, die unsere Gegenwart als Folge der äußeren und inneren Erschütterungen durchlebt, wirkt sich mit besonderer Stärke in den Erziehungs- und Schulfragen aus. Die Entwicklung, die von den Gesichtspunkten moderner Jugendpsychologie ausgeht und z. T. zu völlig neuen Methoden (z. B. Arbeitsunterricht) geführt hat, ist in vollem Fluß. Die Richtlinien, die vom Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für die Volksschulen und für die höheren Schulen herausgegeben sind, haben hierin ihre Grundlage. Sofern nun die Jugend unseres Volkes zugleich auch die Jugend unserer Kirche ist, werden die angedeuteten Entwicklungsvorgänge auf pädagogischem Gebiet nicht nur das Interesse, sondern auch die Mitarbeit aller kirchlichen Kreise beanspruchen können, gilt es doch, die evangelische Grundlage in den modernen Schul- und Erziehungsfragen herauszustellen, deren Lösung, zumal in so unruhigen Übergangszeiten, ohne die Kraft des Evangeliums unmöglich ist. Die führenden Persönlichkeiten auf dem Gebiet evangelischer Pädagogik werden sich mit allen den Kreisen, die hier ihre Verantwortung erkannt haben, in der Form der Gesellschaft für evangelische Pädagogik vereinigen können.

Über das Gebiet der allgemeinen Pädagogik hinaus hat sich die Gesellschaft für evangelische Pädagogik auch die Förderung speziell kirchlicher Erziehungsfragen (gottesdienstliche Katechetik, Kinder-gottesdienst, Konfirmandenunterricht usw.) zum Ziel gesetzt. Sie hat in ihrem Beirat hierfür be-

sondere Referate geschaffen, die durch Arbeitsgemeinschaften und Kurse Anregungen geben und Kenntnisse vermitteln, die insbesondere auch die religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften zwischen Pastoren und Lehrern anregen und pflegen wollen. Wir geben den Herren Geistlichen dringend anheim, von den sich hierdurch bietenden Gelegenheiten zur Orientierung und Weiterbildung auf religionspädagogischem Gebiet möglichst weitgehenden Gebrauch zu machen.

Die Mitgliedschaft der Gesellschaft, deren Jahresbeitrag 5 *R.M.* beträgt, wird durch Anmeldung bei dem Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Konvents, Herrn Pastor Wapner, Sörup, erworben. Außerdem können Einzelpersonen, Vereinigungen oder Körperschaften der Gesellschaft als Förderer mit einem Mindestbeitrag von 20 *R.M.* jährlich beitreten. Mitgliedern und Förderern geht die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift „Die evangelische Pädagogik“ kostenlos zu.

### Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 1459.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Kiel, den 4. November 1926.

Auf die diesem Stücke beiliegenden Flugblätter „An alle evangelischen Arbeiter“ und Jerusalemverein machen wir die Herren Geistlichen und die Kirchenvorstände besonders aufmerksam, indem wir noch darauf hinweisen, daß im Laufe des letzten Jahres die Bewegung der evangelischen Arbeitervereine in Kiel einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen hat.

### Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2607.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Personalien.

Präsentiert: für die Pfarrstelle in Bewelsfleth:

1. der Pastor Benghaus in Berlin-Neukölln,
2. „ Provinzialvikar Pastor Heß in Raseburg,
3. „ Pastor Stoß in Kaltenkirchen.

Ordiniert: am 24. Oktober 1926: 1. der Pfarramtskandidat Christian Ketelsen als Hilfsgeistlicher,

2. der Pfarramtskandidat Walter Köpke als Hilfsgeistlicher,
3. der Pfarramtskandidat Rudolf Hegerfeldt als Provinzialvikar,
4. der Pfarramtskandidat Harald Harder als Provinzialvikar,

5. der Pfarramtskandidat Friedrich Jessen als Provinzialvikar,  
 6. der Pfarramtskandidat Helmut Willert als Provinzialvikar;
- am 31. Oktober 1926: der Pfarramtskandidat Julius Preu als Provinzialvikar.
- Ernannt:** am 30. Oktober 1926: der Pastor Karl Hasselmann, bisher in Oldenswort, zum Pastor der II. Pfarrstelle der Luthergemeinde in Altona-Bahrenfeld;  
 am 30. Oktober 1926: der Pastor Titzel, bisher in Neufkirchen, zum Pastor in Satrup.
- Bestätigt:** am 27. Oktober 1926 die Wahl des Pastors Harmjen, bisher in Glückstadt, als Pastor in Rosel;  
 am 30. Oktober 1926 die Wahl des Pastors Soltau als Pastor in Erxde;  
 " 30. " 1926 " " " " Neelsen, bisher in Bronstorf, als Pastor in Süderbrarup,  
 am 11. November 1926 die Wahl des Pastors Hermann Grimm, bisher in Hammonia (Brasilien), als Pastor der II. Pfarrstelle in Neumünster.
- Eingeführt:** am 17. Oktober 1926: der Provinzialvikar Pastor Dr. Fries als II. Pastor der Kirchengemeinde Gelting mit dem Amtssitz in Gundelsby;  
 am 24. Oktober 1926: der Pastor Heinrich Hansen, bisher in Kropp, als Pastor in Oiderup;  
 am 24. Oktober 1926: der Hilfsgeistliche Pastor A. Thomsen als Pastor der III. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Blankenese mit dem Amtssitz in Sülldorf.
- Entlassen:** zum 1. Januar 1927 auf seinen Antrag der Pastor Asmus Christiansen, bisher in Pries, behufs Übernahme der Leitung des Diakonissen-Mutterhauses in Berlin-Lichtenrade.
- Gestorben:** am 3. September 1926: der Pastor Bohnsack in Flensburg.

### Erledigte Pfarrstellen.

**Bellworm**, alte Kirche, Propstei Husum-Bredstedt. Dienst Einkommen nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse D. Wohnung mit Garten vorhanden. Der Kirchenvorstand präsentiert, die Kirchengemeinde wählt. Bewerbungsgesuche bis zum 20. November d. Js. an den Kirchenvorstand der alten Kirche auf Bellworm.

**Bronstorf**, Propstei Segeberg. Dienst Einkommen nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse D. Dienstwohnung und Garten vorhanden. Kirchenpatronat präsentiert, Kirchengemeinde wählt. Bewerbungsgesuche bis zum 30. November d. Js. an das Patronat der Kirche zu Bronstorf (Kreis Segeberg).

Altona, neu zu errichtende vierte Pfarrstelle an St. Johannis. Dienst Einkommen nach den Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Sonderklasse. Pastorat vorhanden. Landeskirchenamt präsentiert, Kirchengemeinde wählt. An das Landeskirchenamt zu richtende Bewerbungsgesuche sind bis zum 30. November d. Js. an den Propstei-Synodalausschuß in Altona, Bei der Johanniskirche Nr. 10, einzureichen.

Flensburg, II. Pfarrstelle an St. Johannis. Dienst Einkommen nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse B. Dienstwohnung vorhanden. Patronat präsentiert, Kirchengemeinde wählt. Bewerbungsgesuche sind bis zum 10. Dezember d. Js. an den Propsten in Flensburg einzureichen.

Lenzahn, Kreis und Propstei Oldenburg i. S. Dienst Einkommen nach den jeweiligen Vorschriften der Übergangsversorgung der Geistlichen. Wohnung mit Garten vorhanden. Ortsklasse D. Kirchenpatronat präsentiert, Kirchengemeinde wählt. Bewerbungsgesuche bis zum 4. Dezember d. Js. an die Patronatsverwaltung in Lenzahn.